

Ausland.

Frankreich. In der Deputiertenkammer verlangte gestern der sozialistische Deputierte Dumay die Regierung wegen der Freilassung des Herzogs von Orleans zu interpellieren. Ministerpräsident Freycinet erklärte sich zur sofortigen Diskussion bereit. Dumay verlangt zu wissen, von welchen Erwägungen sich die Regierung bei der Begnadigung des Herzogs hätte leiten lassen, während die Familienväter die Opfer einer festerbestanden Organisation seien, wie sich aus der Verhaftung der russischen Nihilisten ergebe. Er sei dies eine reaktionäre Politik. Freycinet erwiderte, der Gedanke zur Freilassung des Herzogs von Orleans sei dem Präsidenten Carnot gekommen, als er auf seiner jüngsten Reise bei Gisors verweilte. Die Politik sei dieser Maßregel vollständig fremd. Die Republik sei hart genug, um nicht vor einem verächtlichen Akte der Milde zurückzutreten. Es seien erst fünfzig Begnadigungen für Straftäter erfolgt, und weitere Begnadigungen würden verweigert folgen. Freycinet verlangte Annahme der einfachen Gesetzgebung, welche mit 313 gegen 194 Stimmen angenommen wurde. Ferron und andere Arbeiter-Deputierte verlangten sodann vollständige Amnestie für alle Straftäter und beantragten hierfür die Dringlichkeit, welche mit 312 gegen 141 Stimmen abgelehnt wurde. — Die Kammer nahm im Fortgang der Sitzung mit 341 gegen 170 Stimmen eine Steuer von 3 Francs auf Weis in Ähren und von 5 Francs auf Weismehl an.

Wie die Witterung haben der Herzog von Orleans ein Manuskript an die Konfirmanden seiner Altersklasse gerichtet, in welchem er erklärt, er verzichte nicht auf die Hoffnung, dem Vaterlande zu dienen.

Italien. Aus Rom schreibt man uns: Nummer 1 ist durch gründliche Ermittlungen festgestellt worden, daß es anarchoistische Agenten waren, welche die blutigen Ausschreitungen von Conjelice von langer Hand vorbereitet hätten. Die Haltung der Truppen und der Carabinieri erwies sich keinesfalls der demagogischen Schlingensucht unterworfen zu sein. Erst als alle öffentlichen Versammlungen nicht fruchtbar, als viele Soldaten bereits durch Steinwürfe verletzt worden, als die Meuterei sich ausbreitete, den verdammten Lieutenant Mauro zu massacrieren, wurde Feuer gegeben. Mehrere Anführer befinden sich bereits hinter Schloß und Riegel.

Großbritannien. Falls der Londoner Korrespondent des „Manchester Courier“ richtig informiert ist, hat das Vorgehen der pariser Behörden gegen die Nihilisten die Londoner Polizei zu ähnlicher Energie angezogen. In der letzten Zeit hat ein Briefwechsel zwischen den Polizeibehörden von Paris, Berlin, St. Petersburg und London stattgefunden über die in den verschiedenen Hauptstädten wachsenden Gruppen der Revolutionäre, und die pariser Polizei hat Nachricht erhalten, daß ein bedeutender Schlag in jeder der genannten Hauptstädte vorbereitet wird. Seit der in Paris vorgenommenen Razzia ist der Londoner Polizei mitgeteilt worden, daß mehrere hervorragende Mitglieder der revolutionären Partei nach England gereist sind und Wohnungen in Kentish Town, Highgate und anderen nördlichen Stadtteilen bezogen haben, wo sie wahrscheinlich ihre verbrecherischen Pläne weiter ausführen werden. Es sind übrigens mehrere französische Agenten in London eingeflossen zur Verhinderung der behändig in der englischen Hauptstadt weilenden französischen Geheimagenten, und wird es deshalb jedenfalls nicht an der strengsten Beobachtung der gemeinschaftlichen Schritte fehlen.

In Unterfranken erklärte Unterstaatssekretär Ferguson in der Deputiertenkammer, daß die jüngst vom deutschen Reichskommissar Dr. Wissmann gegen den General von Karawantsin in die deutsche Interessensphäre hinter Tanga und Pangani erlassene Verbot hänge mit den militärischen Operationen des Majors Wissmann zusammen, die damals gerade in Ausführung begriffen gewesen seien. Das verbotliche Verbot sei auf Ver-

stellungen des englischen Generalkonsuls von Smith kurz darauf erteilt worden. Auf eine weitere Anfrage erwiderte Unterstaatssekretär Ferguson, es seien weder in der George-Bay noch an anderenwärts in Neu-Südwales bewaffnete französische Streitkräfte gelandet. Ein französischer Marineoffizier sei an einer Verft aus Land gegangen und habe die Bezeichnung von Regen verlangt, die darauf auch von den Eigentümern entfernt worden seien. Das Verlangen des Offiziers sei ein völlig berechtigtes gewesen. In die Fingerring hätten sich die Franzosen in keiner Weise eingelassen. Die Kanalunion-Bill wurde mit 234 gegen 153 Stimmen abgelehnt; die Regierung hat dieselbe belächelt, obwohl sie war für dieselbe eingetreten.

Unter dem Vorhange des Herzogs von Hise fand gestern nachmittags im Manthousen eine sehr zahlreich besuchte Versammlung statt, welche einen Antrag an das englische Publikum zu Sammlungen für die Beschaffung eines Dampfers auf dem Victoria-Nyanza beschloß. Der Herzog von Hise erklärte in seiner Ansprache, England werde sich freiwillig von dem Herrn Ankerer in Afrika überführen lassen. Stanley, welcher der Veranlassung überlebte, trat für die Notwendigkeit eines Dampfers für den Victoria-Nyanza ein, an dessen Ufern 12 Millionen Menschen wohnen. Was die zwischen Deutschland und England schwebende Streitfrage anbelange, so würden beide Länder offensichtlich im Interesse der Zivilisation und der Entwicklung Afrikas zusammenwirken.

Spanien. Man schreibt uns: Unter dem Titel: „Die Unterdrückung eines Königsindes“ berichten französische Blätter folgende Räuberthat: Am 19. Mai erhielt das „Diario de Noticias“ in Rio de Janeiro aus Madrid ein dffizielles Telegramm folgenden Inhalts: König Alfons XIII. ist an der Tuberkulose, durch Infuziona kompliziert, verstorben; das Königsind wurde heimlich beerdigt, und eine Revolution zu vermeiden, wurde ihm ein ähnliches Kind in aller Eile untergeschoben. Der pariser „L'X. Siecle“ bezieht sich diese Depeche zu verbreiten, während Prinz Jorilla und seine Freunde dafür sorgen, daß sie in Spanien durch heimlich vertheilte Flugblätter die weitere Verbreitung fand. Es blüht viele schändliche Thaten — und das muß sofortiges aufsehen — registriert die wunderliche That ohne Verhalsat, hinführend, daß die Königin Isabella bereits einen Familienrath zusammenberufen habe, um gegen das Gericht Stellung zu nehmen; Don Francisco d'Asis jedoch habe sich geweigert, daran theilzunehmen, was vielfach kommentirt wurde. Jedenfalls handelt es sich um ein Mandat der Habalen, um jetzt schon den Samen zu späteren republikanischen Schülberhebungen auszusäen.

* Ausland. Das „Journal de St. Petersburg“ giebt seiner Berichtung nach Ausdruck über die gestandene und veränderte Stimmung in der öffentlichen Meinung Frankreichs, welche sich anfänglich bei in Paris vorgenommenen Verfassungen der Nihilisten kundgegeben habe.

Serbien. Nach einer Meldung des wienener „K. K. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau“ aus Belgrad überschritt eine Anzahl von Anrainen die Grenze und drang, um zu plündern, in das serbische Gebiet vor. Nach längerem Ueberhande gelang es den Grenzwehrgen die Anrainen zurückzutreiben. Der Präsident der „Inspektiva“, Kischitsch, wurde bei den in Schabatz vertheilten Festlichkeiten vom König Alexander im Beisein des Königs Milan durch Verleihung des Großkreuzes des Talow-Ordens ausgezeichnet. Man sieht dies als eine indirekte Wiederlegung der Gerüchte an, welche von einer Spannung zwischen dem König Milan und der radikalen Partei wissen wollten.

Amerika. Der republikanische Caucus des Repräsentantenhauses nahm den Entwurf Mr. Kinsey's an Stelle der von dem Caucus früher vereinbarten Silbervorlage an. Die Mr. Kinsey'sche Vorlage stimmt in den Hauptpunkten mit der Caucusbill ausgenommen darin überein, daß dieselbe einen monatlichen Anlauf von Silber im Werthe von 1/2 Millionen Dollars anordnet. Die hierfür ausgesetzten Certifikate sollen ein volles gesetzliches Zahlungsmittel und in

Währung der Nation einlösbar sein, ferner darf Silberbullion ausgeführt werden, um den Bedarf für die Einfuhr der Certifikate zu genügen. Die Vorlage enthält ferner die Bestimmung, daß sobald das Gold und das Silber den Bedarf zu decken, eine freie Silberausfuhr stattfinden soll.

kleinere telegraphische Mittheilungen. * Konstantinopel, 5. Juni. Schah Rukh ist heute hier aus Treva angekommen.

Wissenschaft. Kunst. Literatur. — Prof. W. Hestlin ist neueren Nachrichten zufolge von Rom nach Würzburg weitergereist. Die Forschungen desselben in Centralasien sind, dank dem Entgegenkommen der russischen Behörden, von bedeutendem Erfolge gekrönt gewesen. Der Gelehrte Hestlin ist mit einem Theil der ethnologischen Sammlungen in Berlin eingetroffen.

— In der Domkirche zu Lund (Schweden) ist man gegenwärtig mit der Anbringung eines unterirdischen Heizapparates beschäftigt; hierbei sind bei den Ausgrabungen für die Wärmestellen in archäologischen Beschreibungen nicht zu verkennen zu sein. Die Entdeckung ist von Bedeutung, da sie nämlich, daß die Kirche auf einem ehemaligen heidnischen Opferplatze errichtet ist, eine vier Fuß unter dem Fußboden belegene und einen Fuß die Höhe enthielt zahllose Knochen und Werkzeuge von gebrannten Tiegeln und Ziegeln, untermittelt mit Wärdeln von rot gebranntem Thon. Die wissenschaftliche Beschreibung am merkwürdigsten ist der Fund eines Schädels vom Menschen (Bos longirostris). Unter dieser Schicht und bis zum gemachten Boden reichend, fand man auf einer Stelle eine Abwärtigkeit, wie sie in den „Kjöfkenndödingen“ in Standhalten vorzukommen. Diese Funde haben zu unangenehmen Ausgrabungen Veranlassung gegeben.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 6. Juni. In gestriger Sitzung der 3. Strafkammer des 1. Landgerichts wurde u. a. folgendes verhandelt: Gegen den Angeklagten, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung der 13-jährigen Stenbreyer Karl Sperling aus Böhmen begangen und war dafür vom dortigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Hiergegen hatte er Berufung eingelegt. Sein Vergehen bestand darin, daß er am 2. März in Böhmen den 17-jährigen Wälfenbesitzer Peter mit einem Zehnfünftel des Vermögens und zwei zu bedenklichen in die Hufe Schindler, bei der Wunde 1/2 Gall. gestohlen und nach irrtümlichem Gutachten leicht schuldig gemacht hätte werden können. Der Schermeibsteig ist vier Wochen arbeitsunfähig gewesen und noch jetzt nicht zu schwerer Arbeit fähig. Die letzte Verhandlung ergab folgende Resultate: Der Angeklagte, welcher die Verurteilung

